

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Zentrale  
Rechtsdienstleistungen und  
Vergabemanagement

20.07.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Niemeyer  
Telefon: 492-3000  
Niemeyer@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Ratsantrag A-R/0014/2022 von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt vom 29.03.2022:  
„Das Gemeinwohl in den Mittelpunkt städtischen Handelns stellen - Vergabe und Beschaffung ökologisch und sozial ausrichten,„

Beratungsfolge

30.08.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, einen gemeinsamen Arbeitskreis von Verwaltung und Politik einzusetzen, der sozial-ökologische Kriterien für die Beschaffung von Waren, Diensten und Werken für die Stadt Münster definiert und ein Verfahren vorschlägt, um deren Einhaltung in rechtlich zulässiger Weise zu sichern und zu überwachen.

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretungen der Ämter 15 (Zentrales Vergabemanagement), Büro OB (Stabsstelle Klima) 67 (Nachhaltigkeit), 10 (Organisation) und 14 (Vergabe-überwachung); je zwei Vertretungen der im Rat vertretenen Gruppen und Fraktionen als ständige Mitglieder; Vertretungen der Beschaffungämter oder –einrichtungen, deren Warengruppen verhandelt werden, sowie – bei Bedarf - fachkundigen Experten der Zivilgesellschaft für die jeweiligen Warengruppen. Der Leiter des Amtes 15 führt die Geschäfte des Arbeitskreises. Zu Mitgliedern des Arbeitskreises werden benannt:

Für die CDU-Fraktion:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Für die SPD-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

Für die Internationale Fraktion Die PAR-TEI/ÖDP:

Für die Volt Ratsgruppe Münster:

Der Arbeitskreis soll dem Rat nach maximal acht Sitzungen einen Bericht vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

### **Begründung:**

Die Verwaltung hat zwischen 11/2013 und 4/2017 ein Projekt zur Profilierung der Kompetenzen im Vergabewesen durchgeführt, an dessen Abschluss zahlreiche Prozessoptimierungen standen.

Im Rahmen des Projektes wurden Beschaffungsprozesse in verschiedenen Ämtern (vor allem der Ämter 23, 40 und 51 zur Mittagsverpflegung, 66 sowie 33 in Bezug auf die Beteiligung politischer Gremien im Beschaffungsprozess) modelliert und analysiert und bereits existierende Warengruppenkompetenzzentren betrachtet. Konkret wurde folgendes umgesetzt:

- Einrichtung einer Fachstelle „Zentrales Vergabemanagement“ im Rechts- und Ausländeramt,
- Beibehaltung der bestehenden Warengruppenkompetenzzentren,
- Einrichtung weiterer Warengruppenkompetenzzentren im Bereich Schul- und Kitaverpflegung, Laboreinrichtungen und Entsorgung sowie Erweiterung des Warengruppenkompetenzzentrums im Amt für Immobilienmanagement,
- Prozessoptimierungen im Beschaffungswesen mit Effizienzgewinnen in den Ämtern und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen,
- Definition der Schnittstellen zwischen Bedarfsämtern und Warengruppenkompetenzzentren sowie zwischen Warengruppenkompetenzzentren und Zentralem Vergabemanagement im Rechts- und Ausländeramt,
- Einführung eines elektronischen Vergabemanagementsystems sowie
- Einführung der internetbasierten Vergabepattform (eVergabe).

Mit der Vorlage V/0129/2017 wurde der Rat hierüber informiert.

Die Gründung des Zentralen Vergabemanagements hat sowohl zu Entlastungen der Fachämter als auch zur Verbesserung der Rechtssicherheit und der Qualität der Verfahren geführt. Insbesondere durch die zentrale Zuständigkeit für Vertragsbedingungen, die Preisprüfung und die überwiegende formale Prüfung der Angebote können neu erarbeitete Maßnahmen leichter stadtwweit eingeführt, gesteuert und kontrolliert werden. Für neue Aufgaben sind aber auch zusätzliche Kapazitäten zu veranschlagen.

Mittlerweile setzt sich die Erkenntnis durch, dass die staatliche Nachfrage nach Waren, Werken und Dienstleistungen angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht nur kostengünstig, sondern auch sozial und ökologisch verträglich zu decken ist. Deshalb will die Stadtverwaltung ihr Beschaffungswesen in einem nächsten Schritt so ausrichten, dass nicht nur fiskalische Belange, sondern auch der Erhalt natürlicher Ressourcen, die Schonung von Natur und Klima und der Schutz der an der Herstellung und Erbringung beteiligten Menschen angemessen berücksichtigt werden. Die Konzeptstudie „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ hat klimafreundliche und nachhaltige Beschaffungen bereits als wichtiges Element dieser Strategie identifiziert, und der Rat hat sie dementsprechend am 15.12.2021 im TOP 26 (zur Vorlage V/0731/2021) mitbeschlossen.

Der vorgeschlagene Arbeitskreis kann insofern Richtlinien für eine sozial-ökologisch ausgerichtete Beschaffung entwickeln. Als federführendes Amt bietet sich die Nachfolgerin des Rechts- und Ausländeramts an – die Zentrale Stelle für Rechtsdienstleistungen und Vergabemanagement. Neben den zu benennenden Ratsmitgliedern sollen die neue Stabsstelle Klima im Büro des OB und das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vertreten sein, ferner das Personal-

und Organisationsamt und das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision, das Vergaben überwacht, um Gefahren von Korruption und Verschwendung vorzubeugen. Die Fachämter und Kompetenzzentren für bestimmte Warengruppen sollten an den jeweiligen Sitzungen des Arbeitskreises teilnehmen, in denen er ihre Bedarfsgegenstände verhandelt. Gleiches sollte für externe Experten gelten, die sich ohne wirtschaftliche Eigeninteressen mit nachhaltiger Beschaffung der öffentlichen Hand beschäftigen und wertvolle Erfahrungen dazu beitragen können.

Die Einrichtung des Arbeitskreises ist nicht als dauerhafte Institution vorgesehen; insofern sollten die Inhalte der Sitzungen so bestimmt werden, dass ein Bericht an den Rat nach ca. acht Terminen möglich ist

In Vertretung

gez.

Christine Zeller  
Kämmerin

**Anlagen:**

Ratsantrag A-R/0014/2022